

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

28. Oktober 2020
1 von 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14
"Wolfhager Straße 392"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1857 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Wolfhager Straße, Am Anger und Hirtenweg soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Drogeriemarktes planungsrechtlich vorzubereiten und somit die Versorgung des Bedarfs an Drogerieangeboten zu verbessern und langfristig zu sichern. Darüber hinaus soll neuer Wohnraum geschaffen und das leerstehende Kulturdenkmal auf dem Vorhabengrundstück reaktiviert werden.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

2 von 2

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 "Wolfhager Straße 392" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1857, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin